

Wiesengrab



Das Wiesengrab ist ein Privatgrab auf dem Friedhof Rosenberg, bei dem die Urnen in einer Wiesenfläche beigesetzt werden. Das Wiesengrab zeichnet sich durch seine Lage auf dem locker belegten, besonders schön gelegenen Grabfeld 122 aus und kann individuell mit einem Grabstein und einer Bepflanzung geschmückt werden. Die Grabstelle kann innerhalb des Grabfeldes frei gewählt werden und lässt Freiraum auf allen Seiten zu. Rasenwege führen zu den Gräbern. Im Wiesengrab können innerhalb der Ruhefrist von 40 Jahren bis zu sechs Urnen beigesetzt werden.

Erstellen der Pflanzfläche

Die Pflanzfläche ist entweder 35 x 50 cm oder 35 x 100 cm gross. Sie wird mit Pflanzerde aufgefüllt und von einem Stahlrahmen umfasst. Stadtgrün

- Bereitet die Pflanzfläche vor.
- Räumt nach der Bestattung die verwelkten Blumen und Kränze weg.
- Bereitet das Grab für die zukünftige Bepflanzung vor.

Bepflanzung

Ein schönes, gepflegtes Grab ist der Wunsch vieler Angehöriger. Sie können die Pflanzfläche beim Grab entweder selbst bepflanzen oder Stadtgrün damit beauftragen. Wünschen Sie eine Bepflanzung durch Stadtgrün, erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot. In der Regel wird im Frühling und Sommer das Grab mit Wechselflor bepflanzt; über den Winter schmücken wir Ihnen das Grab mit einem Gesteck aus Tannästen und Zapfen.

Wollen Angehörige das Grab selber bepflanzen, gelten folgende Pflanzregeln: Bepflanzen Sie Ihr Grab mit Wechselflor oder kleinwachsenden Stauden. Die Pflanzung von Gehölzen oder die Abdeckung der Pflanzfläche mit Kies oder anderen Substraten sind nicht gestattet. Falls Sie auf eine Bepflanzung verzichten, ist auch die Ansaat mit Rasen möglich.

Grabunterhalt

Die Gräber und das Grabfeld werden vom Friedhofspersonal unterhalten. Stadtgrün

- pflegt und giesst die Pflanzen auf den Gräbern, jätet das Unkraut,
- schneidet die Sträucher und Hecken auf dem Grabfeld und den angrenzenden Rabatten.
- pflegt die Rasen und Wiesen auf dem Grabfeld und entsorgt die Abfälle.

Das Aufstellen von Gegenständen und Pflanzschalen ist innerhalb der Pflanzfläche möglich. Für den Unterhalt von Pflanzschalen und Vasen sind Sie selbst zuständig. Verwelkte Blumen oder Schalen werden vom Friedhofspersonal abgeräumt.

Beisetzung der Asche

Beim Wiesengrab wird die Asche wahlweise in einer vergänglichen Urne aus Holz oder ungebranntem Ton beigesetzt. Es ist nicht möglich, die Urnen später in ein anderes Grab beizusetzen, da Holz oder Ton sich im Boden auflösen.

Grabmal

Das Wiesengrab kann mit einem Grabstein geschmückt werden. In diesem Grabfeld gelten besondere Anforderungen: die Grabmale sind aus Natursteinen gefertigt und dürfen nicht grösser als 65 x 33 x 20 cm (Höhe x Breite x Tiefe) sein. Grabplatten sind nicht erlaubt.

Wer ein Grabmal aufstellen möchte, reicht bei Stadtgrün ein Gesuch ein. Für die Anfertigung eines Grabmals wenden Sie sich an ein von Ihnen ausgewähltes Bildhaueratelier. Bitte orientieren Sie oder Ihr Bildhauer die Friedhofverwaltung, bevor der Stein gesetzt wird. Bis Sie ein Grabmal errichten, stellen wir ein Grabkreuz aus Eichenholz mit dem Namen der Verstorbenen.

Das Grabmal bleibt Ihr Eigentum. Bei Aufhebung des Grabes können Sie über den Stein verfügen. Wollen Sie den Stein nicht beanspruchen oder kann die Friedhofverwaltung mangels gültiger Adresse keine Hinterbliebenen mehr erreichen, wird der Stein entfernt und für eine weitere Verwendung als Grabmal unbrauchbar gemacht.

Grabaufhebung

Grabaufhebung bedeutet, dass das Grabmal und die Pflanzfläche abgeräumt werden. Die Asche wird in der Erde belassen: Das Wiesengrab wird grundsätzlich 40 Jahre nach seiner Erstellung aufgehoben. Eine Verlängerung ist möglich.

Die Aufhebung eines Grabfeldes wird im amtlichen Teil des Landboten, in den Anschlagkästen in den Friedhöfen und auf den Grabfeldern publiziert.

Kontakt

Friedhofverwaltung, Am Rosenberg 5, 8400 Winterthur,
Telefon 052 267 30 30, E-Mail friedhof@win.ch,
www.friedhof.winterthur.ch

Stand: Januar 2016